



Betreuungsvereinbarungen für das Kindergartenjahr 2024/2025

1. Öffnungszeiten

Der Kindergarten Bad Waltersdorf wird mit zwei Halbtagsgruppen und einer Ganztagesgruppe für Kinder von 3 - 6 Jahren geführt.

Öffnungszeiten der Gruppen:

Gruppe 1: 06.45- 12.45

Gruppe 2: 07.00- 13.00

Gruppe 3: 07.00- 17.00

Das Kind ist spätestens bis zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit von dem/der Erziehungsberechtigten oder einer von diesem/r bevollmächtigten Person abzuholen. Sollte der/die Erziehungsberechtigte bzw. die bevollmächtigte Person verhindert sein, ist die jeweilige gruppenführende Pädagogin umgehend telefonisch zu verständigen. Das Kind darf nur von einem Erwachsenen abgeholt werden.

Vormittag: 0664/88492863

Verwaltung: 0664/8491488

Nachmittag: 0664/88492864

Das Kind sollte spätestens bis 08.15h im Kindergarten sein, da es sonst schwer in das laufende Gruppengeschehen hineinfindet und die pädagogischen Einheiten bereits starten.

2. Schließtage

Der Kindergarten Bad Waltersdorf ist ein Jahresbetrieb und hat an allen gesetzlichen Feiertagen und grundsätzlich in den Schulferien (Weihnachten, Semester, Ostern, Sommer) geschlossen. Fenstertage, Semesterferien und vier Wochen in den Sommerferien sind bei Bedarf für 25 Kinder geöffnet. Sollten mehr als 25 Kinder eine Betreuung an diesen Tagen benötigen, wird im Kindergarten Sebersdorf ein Platz zur Verfügung gestellt.

Anmeldefrist für Fenstertage stehen immer am jeweiligen Erhebungszettel

Anmeldefrist für Semesterbetrieb: 08. November 2024

Anmeldefrist für Sommerbetrieb: 07. Februar 2025

Um eine Planbarkeit und eine Personaleinteilung zu erreichen, ist es notwendig die Anmeldefristen einzuhalten.

Eine spätere Anmeldung ist nicht möglich.

An diesen Tagen werden die Kinder, berufstätiger Eltern, bevorzugt. Wir bitten um Ihr Verständnis!



3. Kosten

Die Kosten werden nach dem System der sozial gestaffelten Elternbeiträge berechnet. Die Berechnung des monatlichen Familieneinkommens wird vom Erhalter (Gemeinde Bad Waltersdorf) vorgenommen.
Höchstbetrag der Elternbeiträge für Kinder vom 3.-4. Lebensjahr ca.163,50 Euro

Das Abmelden eines Kindes während des laufenden Betriebsjahres ist an eine 3 monatige Kündigungsfrist gebunden.

4. Kindergartenpflicht

Für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr gilt folgendes:

Mindesteinschreibung: Halbtags 5 Tagen pro Woche

Mindestanwesenheit: 20 Stunden an 5 Tagen pro Woche.

Fehlende Anwesenheitsstunden müssen vom Kindergarten an das Land Steiermark gemeldet werden, dies kann eine Geldstrafe nach sich ziehen.

Für alle restlichen Kindergartenkinder gilt:

Mindesteinschreibung: Halbtags 5 Tagen pro Woche

Mindestanwesenheit: 4 Stunden pro Tag an zumindest 4 Wochentagen

5. Meldepflicht

Bitte informieren Sie uns telefonisch bis 08.00h wenn ihr Kind an diesem Tag nicht in den Kindergarten kommt (bei Krankheit, Urlaub,...)

Kinder mit übertragbaren Krankheiten werden während der Zeit der Ansteckungsgefahr vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen. Bei Auftreten einer ansteckenden Erkrankung eines Kindes ist der Kindergarten zu informieren und danach eine ärztliche Bestätigung über die Ausheilung zu bringen. Wir geben diese Information anonymisiert an die anderen Eltern weiter.

Kinder haben bis zur vollständigen Genesung (dh. mindestens einen Tag, ohne fiebersenkende Mittel, fieberfrei sein) zu Hause zu bleiben. Lausbefall ist im Kindergarten sofort zu melden!

Bei Verletzungen werden im Kindergarten klassische 1.-Hilfe-Maßnahmen zur Wundversorgung (Desinfektion, Wundsalbe, etc.) durchgeführt, bei Notwendigkeit die Rettung gerufen und die Eltern informiert. Dazu ist es notwendig, dass eine Kontaktperson, auf der im Anmeldeformular angegebenen **Notfalls-Telefonnummer**, jederzeit erreichbar ist.

Medikamente (z.B. Hustensäfte, Antibiotika, homöopathische Arzneimittel) werden in der Betreuungseinrichtung grundsätzlich nicht verabreicht.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, dem Kindergartenpersonal Ihre aktuelle Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Adressänderung bekannt zu geben.

6. Entwicklungsgespräch

Die Eltern sind verpflichtet einmal im Jahr an einen Entwicklungsgespräch (ca. 30min.) Ihres Kindes teilzunehmen. In der Regel finden diese in den Monaten April und Mai statt (mittels Terminvereinbarung). Bei Verzicht dieses Angebots bitten wir um eine schriftliche Absage.



7. Verantwortlichkeit

Die Verantwortung des Kindergartens beginnt erst bei persönlicher Übernahme des Kindes durch das Kindergartenpersonal und endet sobald das Kind wieder an die Erziehungsberechtigten übergeben wird. In der Abholzeit tritt die Verantwortung der Eltern mit deren Übernahme in Kraft, auch wenn sie aus irgendwelchen Gründen noch länger im Areal bleiben.

Bei Festen, bei denen die Eltern anwesend sind, gilt die Aufsichtspflicht den Erziehungsberechtigten.

Die Eingangstür bzw. das Eingangstor im Garten darf nur von Erwachsenen geöffnet werden. Eltern sind verpflichtet, darauf zu achten, dass die Tür bzw. das Tor verschlossen sind.

Bitte die Gruppenräume nicht mit Straßenschuhen betreten. Im gesamten Kindergartenareal ist das Rauchverbot einzuhalten.

8. Persönliche Gegenstände

Für mitgebrachte Gegenstände (z.B. Spielzeug, Schmuck, etc.) wird keine Haftung übernommen.

9. Informationen für Eltern

Aktuelles und wichtige Informationen werden wöchentlich im Eingangsbereich bzw. bei den Postklammern an der Stammgruppentür ausgehängt. Ebenfalls sind unter anderem aktuelle Informationen, der Wochenplan sowie die Kindergartenzeitung auf unserer Homepage (www.kindergarten-badwaltersdorf.at) zu finden. Diese müssen zur Kenntnis genommen werden, damit Sie und Ihre Kinder am pädagogischen Geschehen teilhaben können.

Bei Elternabenden werden ebenso wichtige Informationen weiter gegeben. Wir bitten um Ihre Teilnahme.

In der Kindergartenzeitung können Sie nachlesen, welche Themenschwerpunkte, Lieder, Geschichte, Gedichte und Spiele im Momente durchgeführt werden.

Im Laufe des Jahres können immer wieder Schüler/inne und Praktikanten/innen bei uns zu Gast sein.

Ebenso zu beachten ist, dass auf dem gesamten Kindergartengelände Haustiere, wie z.B. Hunde, verboten sind!

✂ - - - - -

Ich habe die Betreuungsvereinbarungen gelesen, habe sie verstanden und erkläre mich damit einverstanden.

Name des Kindes: _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

(Bitte diesen Abschnitt an der Rezeption abgeben)